

## Wertglaube oder Seinserkenntnis als letzte Wahrheitsgrundlage?

Von Caspar Nink S. J.

Stützt sich unsere Überzeugung von der absoluten Gültigkeit wahrer Erkenntnis auf den Glauben, daß Leben und Erkennen einen Sinn und Wert haben, oder aber läßt sich umgekehrt die Überzeugung vom Sinn und Wert des Lebens und Denkens und von der Wahrheit der Erkenntnis rational-erkenntnismäßig rechtfertigen? Ontologisch ergibt sich das bonum aus dem verum; denn aus der Sinnhaftigkeit einer Sache ergibt sich ihre Daseinsfähigkeit, mit ihrem Dasein aber als ihrer ersten Vollendung und ihrem immanenten Ziel ist zuerst und grundlegend ihre Werthaftigkeit gegeben. Ist nun zur erkenntnis-kritischen Sicherung der Erkenntniswahrheit das bonum Voraussetzung, oder läßt sich das bonum als Vollendung des verum begreifen, so, daß die Philosophie zwar rational-erkenntnismäßig grundgelegt wird, aber als ihr Höchstes den Wert, das bonum, die Tat, das richtige Leben betrachtet? Dafür, daß in der Gutheit der menschlichen Natur die höchste Sicherungsinstanz für die theoretische Wahrheit unserer Erkenntnis zu sehen sei, scheint zu sprechen, daß das Selbstvertrauen der Vernunft, daß Wahrheit überhaupt durch Denken gefunden werden könne, die unvermeidliche Voraussetzung allen Untersuchens ist<sup>1</sup> und der Satz von der Wahrheitsbefähigung, d. h. Gutheit des menschlichen Verstandes in jedem gültigen Urteil logisch vorausgesetzt und mitbehauptet wird. Wenn ferner der Satz gilt, den Thomas von Aquin immer wieder betont, daß jedes Seiende insoweit erkennbar sei, als es ist, wenn also im esse rei, mithin in ihrem Wert- und Zielcharakter ihre Erkennbarkeit gründet, ist dann nicht auch von seiten des Erkenntnisobjekts aus, die bonitas Voraussetzung der Wahrheitssicherung?

Oder aber gilt eine dritte Lösung, die sagt: in der ersten absolut gültigen Wahrheitsaussage ist zwar die Gutheit sowohl der menschlichen Natur wie auch des erkannten Objekts Voraussetzung der Wahrheitserkenntnis, aber so, daß beides sowohl (entweder bloß naturhaft-unreflex oder aber philosophisch-reflex) rational erkannt wie auch zugleich existenziell bejaht (anerkannt) wird, derart, daß in der ersten absolut gültigen Wahrheitsaussage sowohl die Gutheit des menschlichen Verstandes als auch der erkannten Sache wenigstens einschließlich miterkannt und mitbejaht (mitanerkannt) wird? Und wenn, wie es sich uns tatsächlich ergeben wird, in jeder gültigen Aussage auch ein Wert erkannt und anerkannt wird, was ist das objektiv Wertvolle, das miterkannt und mitanerkannt wird? Was

<sup>1</sup> Worauf besonders H. Lotze hingewiesen hat: Logik, herausgegeben von G. Misch, Leipzig 1912, 492 Nr. 305.

namentlich ist dieses objektiv Wertvolle bei den rein logischen und allgemeinen Sätzen?

Jede gültige Urteilsaussage hat eine doppelte Seite, sie ist Aussage eines urteilenden Subjekts über ein Objekt. Inbezug auf beide Seiten, Subjekt und Objekt, wird etwas erkannt und auch existenziell anerkannt, nämlich ihre Sinn- und Werthaftigkeit, wie wir sehen werden.

Objekt jeder wahren und gültigen Aussage ist das Seiende. Dieses ist aber sowohl intelligibel oder sinnhaft wie auch wert- und zielbestimmt. Jede wahre Urteilsaussage sagt aber aus, daß etwas ist (bzw. nicht ist) und sein contradictorium ausschließt. In jeder gültigen Aussage, mithin auch in der ersten und in der in ihr enthaltenen Aussage über die absolute Gültigkeit des Widerspruchsprinzips liegt darum sowohl eine (entweder bloß naturhaft-unreflex oder aber philosophisch-reflex vollzogene) Erkenntnis wie auch zugleich eine ebensolche Anerkennung. Im Inhalt der Aussage ist einschließlich enthalten (so, daß es allein durch Analyse, ohne irgendwelche Zuhilfenahme der Erfahrung, daraus entwickelt werden kann): erstens, daß mit dem actus entis die Unvereinbarkeit mit dem contradictorium gegeben ist: ein intelligibler Grund-Folge-Zusammenhang; zweitens, daß der actus entis erste Vollkommenheit und immanentes Ziel des Seienden ist: ein Wert- und Zielcharakter. Dieser wird mithin sowohl intellektuell erkannt wie auch anerkannt, bejaht, und zwar so, daß die Bejahung des Wert- und Zielcharakters seine intellektuelle Erkenntnis logisch voraussetzt. Beides, intellektuelle Erkenntnis und existenzielle Wert- und Zielbejahung sind innerlich unzertrennlich verbunden<sup>2</sup>; man kann nur in der Abstraktion eine Seite unberücksichtigt lassen.

Wir sagen nicht, daß jeder, der ein gültiges Urteil ausspricht, diese Zusammenhänge auch erkenne, sondern wir sagen: in jeder gültigen Urteilsaussage sind diese Zusammenhänge logisch enthalten, deshalb weil jede gültige Aussage eine Aussage über Seiendes ist und weil das Seiende in sich selbst sowohl sinnhaft wie auch wert- und zielbestimmt ist; die Sätze: jedes Seiende ist intelligibel, und: jedes Seiende ist wert- und zielbestimmt, werden allein durch Analyse des dem Seienden als solchem immanenten Gehaltes begründet (und können gar nicht anders begründet werden). Die Anerkennung des Widerspruchsprinzips schließt mithin logisch auch eine Wertaner-

<sup>2</sup> Das liegt übrigens auch im Sinne des Urteils. Das Urteil ist wesentlich sowohl Identitätsaussage wie auch Wertanerkennung in innerer Durchdringung. In der Urteilsgrundform: S ist P, sind beide Elemente enthalten: vgl. vom Verf.: Logos, Telos, Energiea. Statische und dynamische Seinsbetrachtung, in: Schol 17 (1942) 20 u. 27.

<sup>3</sup> Vgl. die zitierte Abhandlung »Logos, Telos, Energiea«.

kennung ein. Die Grundbegriffe und -prinzipien stehen in einer innerlichen, unaufhebbaren Korrelation.

Aber, was ist denn das Absolute, das in jedem Urteil, in jedem analytischen und synthetischen Urteil erkannt und anerkannt wird?

Das Absolute ist unmittelbar und zunächst das absolut Notwendige und Unveränderliche im Kontingenten und Veränderlichen. Auch mit jedem veränderlichen Ding sind nämlich absolut notwendige Sachverhalte gegeben, an erster Stelle die Unvereinbarkeit mit dem contradictorium, und zwar sowohl die in analytischen Urteilen ausgesagte innere Unmöglichkeit, daß ein Seiendes das, was innerlich notwendig mit seinem Wesen gegeben ist, nicht nicht sein kann, wie auch die davon wesensverschiedene, in synthetischen Urteilen ausgesagte Unmöglichkeit der Gleichzeitigkeit, daß ein Seiendes das, was es nur kontingenterweise ist, nicht zugleich nicht sein kann. Auf Gott kann erst vom Kontingenten und Veränderlichen aus geschlossen werden.

Wenn in jeder gültigen Aussage ein Wert anerkannt wird, wird denn auch in den rein logischen und allgemeinen Sätzen ein Wert anerkannt? Die rein logischen, allgemeinen Sätze sind doch reine Wesensaussagen und sagen nichts vom Dasein der ausgesagten Sachverhalte aus.

Sie abstrahieren zwar vom Dasein, aber die rein logischen Gehalte haben, als sinnvolle Gehalte, notwendig die Beziehung zum Dasein und damit auch zu Wert und Ziel. Es gibt keinen sinnvollen Gehalt, der nicht sinnvoller Gehalt eines Seienden wäre; jedem Seienden ist aber die innere Hinordnung auf das Dasein als seine erste Vollkommenheit und sein immanentes Ziel wesentlich. Die Wertanerkennung ist demnach insofern auch in den rein logischen und allgemeinen Sätzen enthalten, als sich die Beziehung auf den Wert aus den logischen Gehalten ergibt.

Demnach ist der Satz richtig, daß schon im ersten gültigen Satz der Philosophie ein Moment enthalten sei, das sich nicht allein rational fassen lasse. Der Wertcharakter läßt sich tatsächlich nicht restlos rational erfassen, er wird auch bejaht und existenziell verstanden. Aber ein Irrtum ist es, wenn man das Irrationale, den nicht durchleuchteten Wertglauben oder ein bloßes Vertrauen als letzte Sicherungsinstanz der Wahrheitserkenntnis betrachtet. Vielmehr wäre die existenzielle Wertanerkennung ohne die logisch zugrunde liegende (entweder naturhaft-unreflex oder aber philosophisch-reflex vollzogene) intellektuelle Erkenntnis gar nicht möglich. Es ist eine menschliche, vom Intellekt beseelte Wertanerkennung, ein vom Intellekt durchdrungener Wertglaube.

Zum selben Ergebnis kommen wir, wenn wir das Subjekt der gültigen Urteilsaussage betrachten.

Jedes gültige Urteil enthält nicht bloß ein intellektuelles Erkennen und Anerkennen des sinn- und wertbestimmten Gehaltes des Objekts, sondern in der intellektiven Rückwendung zum Subjekt ein ebensolches intellektuelles Erkennen und Anerkennen der Sinn- und Werthaftigkeit des Subjekts.

Wir wollen hier nicht alle Elemente entwickeln, die in der mit der ersten gültigen Urteilsaussage verbundenen reflexiven Selbsterkenntnis logisch enthalten sind, es kommt uns vielmehr nur darauf an, das in ihr eingeschlossene Element der Wertanerkennung herauszustellen.

In der ersten gültigen Urteilsaussage sprechen wir nicht allein eine Objektserkenntnis aus, sondern auch eine Erkenntnis über das erfassende Subjekt und seine Befähigung zur Objektserkenntnis, so daß wir urteilen können: der Verstand ist zur Wahrheitserkenntnis befähigt. Darin liegt — ähnlich wie in jedem Urteil — auch eine Anerkennung und Bejahung dieser Befähigung, ein Überzeugtsein, »Glaube« an sie. Auch hier ist die Wertanerkennung eine von der ratio geführte und erleuchtete Anerkennung, erleuchtet entweder naturhaft-unreflex oder aber philosophisch-reflex.

Ein existenzielles Überzeugtheitsbewußtsein, an dem die ganze Persönlichkeit beteiligt ist, findet sich demnach in jeder gültigen Urteilsaussage. Seinserkenntnis und Wertanerkennung vereinigen sich innerlich in der Wahrheitserkenntnis, aber so, daß die existenzielle Wertanerkennung sich ihrerseits aus der rationalen Seinserkenntnis ergibt. Erkennen und Anerkennen lassen sich nur in der Abstraktion trennen, in Wirklichkeit sind sie immer vereinigt, deshalb, weil der Mensch erkennt, und zwar in aller Erkenntnis Seiendes oder Seinsgehalte erfaßt, die — sei es als solche, sei es in Realidentität mit andern Bestimmungen — entweder actu sind und wirken, oder aber actu sein und wirken können, mithin die Beziehung auf Wert- und Zielbestimmtheit einschließen. In jeder gültigen Aussage ist beides vereinigt: rationale Seins-, Sinn- und Wertserkenntnis und existenzielle Seins-, Sinn- und Wertbejahung, der »Glaube« an Sein, Sinn und Wert.

Der innere Grund aber dafür, daß jede gültige Urteilsaussage eine Wertanerkennung enthält, liegt in der Natur des Wahrheitsstrebens. Dieses ist, wie jedes menschliche Streben, ein Vervollkommnungsstreben. Der Besitz der Wahrheit vollendet den Menschen. Der Mensch erkennt darum die Wahrheit nicht bloß, sondern naturhaft erstrebt, bejaht und liebt er sie auch als seine Vollendung.

Mit Recht wenden wir uns darum gegen die »reine« Wahrheitsbetrachtung, gegen den »reinen«, blutleeren Verstand, der den Zugang zu Wert und Aktivität nicht findet. Die wahre Wissenschaft ist unbeschadet der Rationalität ihres Vorgehens nicht wertfrei. Nicht um des Wissens allein willen begehren wir zu wissen, sondern um im

Wissen und durch das Wissen zu Werten zu gelangen. Das Wissensstreben hat das Wertstreben notwendig zur Folge, es erfließt aus dem Naturstreben des Menschen nach Vollendung und führt zu seiner Vollendung. Platons Ideenlehre hat ihre höchste Spitze in der Idee des Guten; das Wissen findet seine Vollendung im guten Wirken. Wahrheit ist zwar ihrem formalen Sinn nach nicht Brauchbarkeit oder Zielbestimmtheit, hat aber Wert- und Zielbestimmtheit notwendig zur Folge. Nicht bloß das Leben, auch die Wissenschaft fällt Werturteile. Werte sind sogar das Höchste, was das wissenschaftliche Denken erforschen muß, weil Werte das Letzte, Höchste und Eigentliche sind, auf dessen Erreichung und Verwirklichung alles Seiende angelegt ist.

### Bernhard Jansen S. J. †

Am 7. März 1942 starb P. Bernhard Jansen in Hochheim a. M. nach kurzer Krankheit, mitten in der Arbeit an dem Werke, in dem er die Frucht langjähriger Studien vorlegen wollte, seiner Geschichte der neueren Philosophie bis Kant. Das Letzte, was er geschrieben hat, ist das Vorwort zum 2. Bande. Er entschuldigt da zum Schluß kleinere Unstimmigkeiten, die in den Literaturangaben wohl untergelaufen seien, mit dem Hinweis auf die äußeren Bedingungen, unter denen er geschrieben habe: er habe »gern das schwere Opfer der intellektuellen Vereinsamung, fern den akademischen, gelehrten Zentren und anregenden Fachfreunden, dem Vaterlande« gebracht. Das war nicht das erste Mal, daß die äußeren Verhältnisse für ihn ein Opfer bedeuteten. Er war ein ungemein empfindsamer Mensch, dem ebenso wie die Einsamkeit auch das Leben mit den Menschen nicht leicht war. Er selbst hat diese Eigenart seiner Anlage gut gekannt; es war vielleicht sein größtes Leid, daß er nicht imstande war, die herzliche Güte, die in ihm lebte, in jeder Lage auch ganz zu zeigen.

Jansen war geboren am 10. April 1877 zu Telgte i. W. und trat früh (am 30. 9. 1893) in die Gesellschaft Jesu ein. Nach Vollendung des allgemeinen Studienganges führte ihn die besondere Vorbereitung auf seine wissenschaftliche Lebensarbeit nach Straßburg zu Clemens Baeumker und (1910) nach Rom, wo ihm der spätere Kardinal Ehrle Anregung und Anleitung zu der Ausgabe der Werke Petrus Johannes Olivis gab. Ihre drei Bände sind 1922—26 in Quaracchi erschienen. Eine andere Frucht dieser Studien (neben verschiedenen Aufsätzen über Olivi) ist sein Buch über »die Erkenntnislehre Olivis« (1921). Seine jahrelange Arbeit hat den eigenständigen Franziskanerphilosophen der Wissenschaft wieder zugänglich gemacht. Zwar lag die langwierige, mühsame Editionsarbeit der Art Jansens weniger; er hat sie als sehr »dornenvoll« empfunden, aber war auch überzeugt, daß sie für ihn eine gute Schule bedeutete.